



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 16. Januar 2014

**Vorlage des MWAVT i.S. „Eckpunkte der neuen Förderung der Weiterbildung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Technologie übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Thomas Losse-Müller



Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

08. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn bis Ende 2013 über die Eckpunkte der neuen Förderung der Weiterbildung zu unterrichten (siehe Drucksache 18/1355 neu des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 3. Dezember 2013, S. 25 f.). Dieser Bitte komme ich gerne nach und beziehe mich dabei auf die im Bildungsausschuss aufgeworfenen Fragen:

### **Warum gibt es Handlungsbedarf bei der Förderung der Verbände?**

Ein Handlungsbedarf ergibt sich zum einen aufgrund neuer finanzieller Rahmenbedingungen, zum anderen aufgrund sich verändernder Anforderungen und Schwerpunktsetzungen in der Weiterbildungsförderung. Die Weiterbildungsverbände (WBV) werden bisher zu einem weit überwiegenden Anteil aus EFRE-Mitteln gefördert. Diese Mittel stehen für eine Förderung der WBV künftig nicht mehr zur Verfügung. Für die Programmierung der Operationellen Programme der Länder für den EFRE hat die EU deutlich strengere, stringenterere und auf weniger Schwerpunkte begrenzte Vorgaben gemacht. Unter Abwägung der wirtschaftspolitischen, energiepolitischen, technologie- und innovationspolitischen Schwerpunktsetzungen für Schleswig-Holstein wird das thematische Ziel 10 ("Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur") im EFRE-OP nicht adressiert werden.

Auch eine alternative Förderung aus ESF-Mitteln wird es nicht geben. Unser künftiges, aus ESF-Mitteln finanziertes Arbeitsmarktprogramm, greift mit seinen Angeboten die zentralen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen im Land auf: die Fachkräftesicherung und –gewinnung. Ein großer Anteil der Mittel wird auf die Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ entfallen. Vor dem Hintergrund der

künftigen Herausforderungen des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktes hat die Landesregierung entschieden, vorrangig in Maßnahmen zu investieren, die direkt auf eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung zielen. Das zentrale Förderangebot, der Weiterbildungsbonus, wird trotz erheblicher Mittelrückgänge im ESF auf bisherigem Niveau (7 Mio. Euro p.a.) erhalten. Darüber hinaus werden wir mit dem sog. „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ auch eine Weiterbildungsberatung für KMU und Betriebsräte sicherstellen.

Neben den finanziellen und förderrechtlichen Restriktionen stellt der Bericht des Landesrechnungshofes vom 24. April 2013 das landespolitische Interesse der Förderung der WBV in Frage. Auch vor diesem Hintergrund müssen die bestehenden Strukturen auf ihre Effektivität und Effizienz hinterfragt werden.

### **Wie sieht die geplante Strukturübergangsfinanzierung aus?**

Das MWAVT hat den WBV bereits Mitte 2013 die Möglichkeit der kostenneutralen Projektlaufzeitverlängerung eröffnet. Von den insgesamt zehn WBV haben bislang sieben einen entsprechenden Antrag gestellt. Vier dieser WBV haben beantragt, ihre Arbeit mit den vorhandenen Fördermitteln bis zum 30.6.2014 fortsetzen zu dürfen. Drei WBV haben eine Laufzeitverlängerung bis Ende 2014 beantragt. Um die Arbeit aller Verbände (mit Ausnahme des WBV Flensburg, aufgrund Insolvenz des Trägers) auf einem Mindestniveau noch bis Mitte 2014 sicherzustellen, hat das MWAVT zwischenzeitlich entschieden, zusätzlich bis zu 300.000 Euro im Rahmen einer Strukturübergangsfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen WBV und ein schlankes Antrags- und Bewilligungsverfahren wird zurzeit im MWAVT vorbereitet bzw. umgesetzt.

### **Welche Grundüberlegungen gibt es für die künftige Struktur? Wie sehen die Eckpunkte für eine künftige Förderung in der Weiterbildungsinformation und -beratung konkret aus?**

Wie oben bereits dargestellt, werden wesentliche Angebote im Bereich der Weiterbildungsförderung künftig im **ESF-finanzierten Arbeitsmarktprogramm** verankert (Weiterbildungsbonus, Fachkräfteberater, Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsangeboten in Branchen, Alphabetisierung und Grundbildung in der Arbeitswelt).

Bei der Förderung der überbetrieblichen **Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung**, bei der das Land in erheblichem Maße Bundesmittel einwerben kann, wird die ab 2014 wegfallende EFRE-Förderung weitgehend durch Landesmittel kompensiert.

Wie der Bereich der **Weiterbildungsinformation, -beratung und -vernetzung** künftig konkret ausgestaltet werden soll, ist u.a. Gegenstand eines Gutachtes, das zur Zeit im Auftrag des MWAVT von der Prognos AG in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut

Berufliche Bildung erarbeitet wird. Dieser Prozess findet unter breiter Beteiligung der Akteure im Bereich der Weiterbildung statt. Den Auftakt bildete die Veranstaltung Weiterbildungsdialog am 4. Dezember 2013 im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Gesetzt ist in diesem Themenfeld das oben beschriebene Angebot der **Fachkräfteberater**. Im Bereich der Weiterbildungsinformation wird das internetgestützte **Kursportal** weiterhin zur Verfügung stehen. In welcher Form es künftig noch eine niedrigschwellige Individualberatung gibt, wird ein zentraler Gegenstand der Untersuchung sein.

Hinsichtlich einer Vernetzung ist angedacht, unter dem Dach eines u.a. aus dem EFRE-finanzierten Fachkräftekompetenznetzwerks eine **Abteilung Weiterbildung** zu etablieren, in der landesweit zentrale Vernetzungsfunktionen wahrgenommen werden können, z.B. Netzwerkarbeit zu den Schwerpunktbereichen und –clustern im neuen OP EFRE, Vermarktung von Bildungsangeboten auf regionaler und überregionaler Ebene.

**Wie kann der Beitrag der Weiterbildungsunternehmen aussehen? Mit welchen Weiterbildungsunternehmen steht das MWAVT in engem Austausch?**

Weiterbildungsunternehmen aber auch Branchen mit einem hohen Weiterbildungsbedarf ihrer Beschäftigten sind gefordert zu prüfen, ob und wie sie sich an den von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Instrumenten der Information, Beratung und Vernetzung auch finanziell beteiligen können. Hierzu hat es bereits Gespräche gegeben. Unter den Weiterbildungsanbietern, mit denen wir den direkten Austausch gesucht haben, sind der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, das Berufsfortbildungswerk Kiel, die Deutsche Angestellten-Akademie, das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung, die Berufsbildungsstätte Travemünde, die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, das Nordkolleg Rendsburg, die Hermann Ehlers Akademie, die Gustav Heinemann Bildungsstätte, die Landeszentrale für politische Bildung, die Akademie Sankelmark.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Ralph Müller-Beck

Private Forstunternehmen benötigen Forstwirte. Die Kosten für die Ausbildung der Forstwirte werden größtenteils vom Land getragen. Zur Entlastung des Landeshaushalts fordert der Finanzausschuss das Umweltministerium und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf, darauf hinzuwirken, dass die Ausbildung für die privaten Forstunternehmen von diesen in kooperativer Form durchgeführt wird. Das Umweltministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss über das Ergebnis im dritten Quartal 2014 zu berichten.

**23. Das Land als Dauerschuldner mit unbegrenztem Zinsänderungsrisiko im Korsett der Schuldenbremse**

Finanzausschuss und Landesrechnungshof stimmen überein, dass das dem hohen Schuldenstand innewohnende Zinsänderungsrisiko nicht unterschätzt werden darf. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber muss frühzeitig über solche Risiken informiert werden. Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Zinsänderungsrisiken über einen Zeitraum von fünf Jahren revolvingend im Haushalt (Anlage zu Kapitel 1116) darzustellen.

**24. Wirtschaftlichere Aus- und Fortbildung - Chance vertan**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung der Landesregierung, das Bildungszentrum der Steuerverwaltung am Standort Bad Malente zu erhalten, die Möglichkeiten für eine durchgreifende Reform der Aus- und Fortbildung erheblich eingeschränkt werden. Er bittet das Finanzministerium nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zu berichten,

- wie hoch die Einsparung durch die energetische Sanierung tatsächlich ist,
- wie hoch die Einnahmen von Dritten waren,
- wie sich die Auslastung der Verwaltungsakademie Bordesholm entwickelt hat und
- in welchem Umfang noch Anmietungen für Fortbildungen erforderlich waren.

**25. Land sucht neue Wege bei der Förderung der Weiterbildung**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Wirtschaftsministerium die Förderung der Weiterbildung ab 2014 wirkungsorientiert neu ausrichten wird. Hierbei ist im Dialog mit den Weiterbildungsverbänden ein wirtschaftliches und missbrauchs-sicheres Förderverfahren zu entwickeln. Die gegenwärtige Struktur der Weiterbildungsverbände sollte optimiert werden.

Der Finanzausschuss bittet das Ministerium, ihn bis Ende 2013 über die Eckpunkte der neuen Förderung (inhaltliche Ausrichtung, Fördervolumen, Förderverfahren) zu unterrichten.

**26. Einzelbetriebliche Investitionsförderung: Mitnahmeeffekte trüben die Förderbilanz**

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium auf, bei der Neuaufstellung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Vorschläge des Landesrechnungshofs - insbesondere zur Reduzierung von Mitnahmeeffekten - zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner auf, sich bei Arbeitsplatzaufgaben nicht allein auf die Angaben der Zuwendungsempfänger zu verlassen, sondern die Angaben im Förderverfahren zumindest stichprobenweise zu überprüfen.

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn über die anstehende Neufassung der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung vor Veröffentlichung zu informieren.

**27. Winterdienst**

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die großen Kostenunterschiede beim Winterdienst analysiert und Kostensenkungspotenziale hebt. Über die Ergebnisse soll das Verkehrsministerium dem Finanzausschuss bis zum 1. Mai 2014 berichten.

**28. Teurer Kurswechsel beim Landesblindengeld**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin auf Bundesebene für eine einheitliche Lösung zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung einzusetzen.